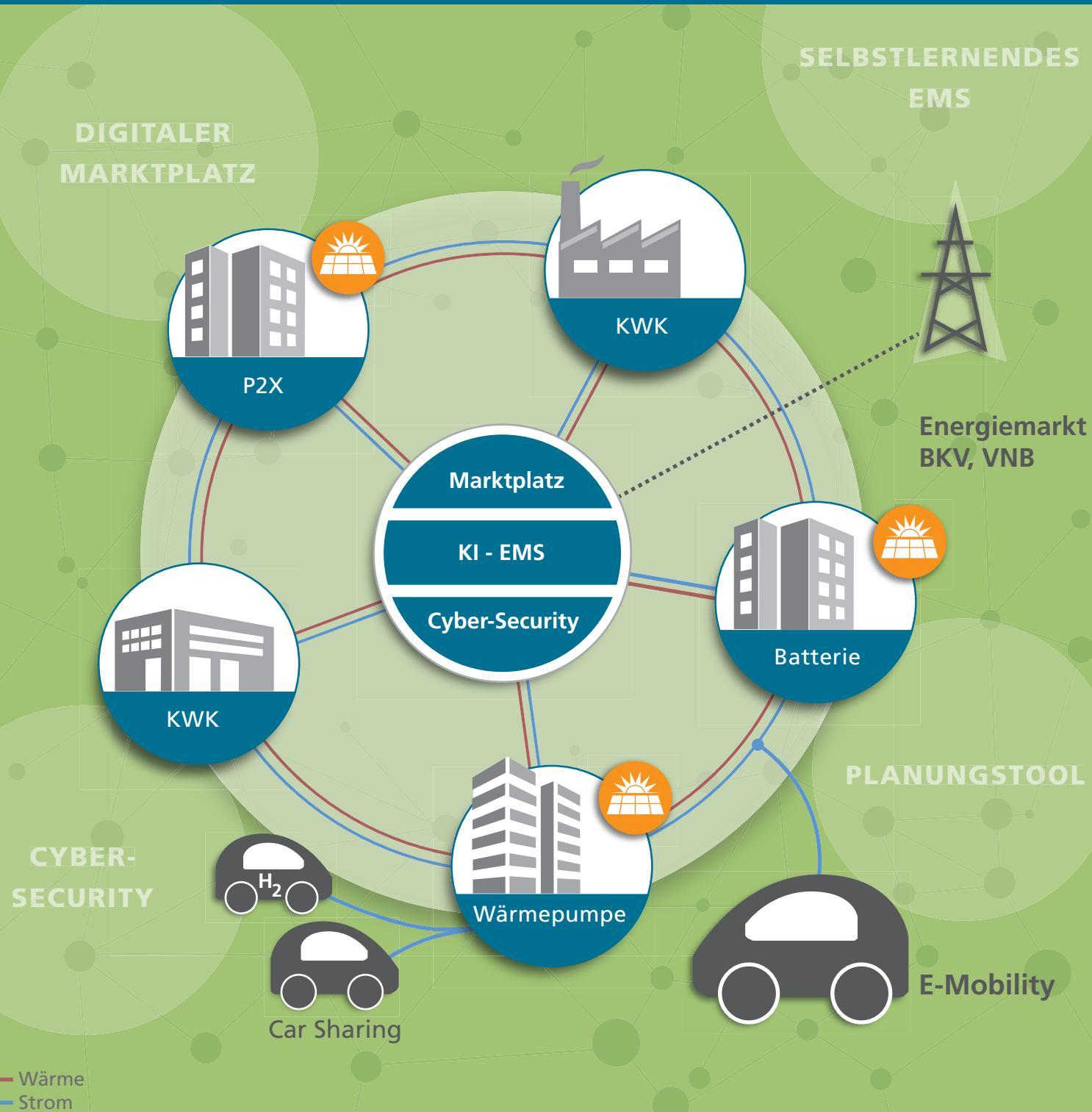


BEITRAGSORDNUNG

Open District Hub e.V. Intelligente Sektorenkopplung im Quartier



Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 4 Ziff. 3 der Satzung hat die Mitgliederversammlung des ODH Open District Hub e.V. in ihrer Sitzung vom 3. April 2025 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres fällig. Für das Jahr der Gründung (2018) wird der Beitrag nach vollzogener Gründung des Vereins und dessen Eintragung im Vereinsregister anteilig nach Monaten in Rechnung gestellt.
2. Mitglieder, die nach der Gründung im Laufe eines Geschäftsjahres aufgenommen werden, zahlen einen nach Monaten gestaffelten, anteiligen Jahresbeitrag. Diese Regelung gilt nicht für Start-ups. Der Beitrag wird mit der Aufnahme fällig.
3. Die Höhe des Beitrags ist der Beitragstabelle auf den folgenden Seiten zu entnehmen.
4. Abweichend gilt, dass für Gründungsmitglieder mit einem Jahresumsatz ab 500 Mio. EUR ausschließlich die Umsatzklasse B.2. Anwendung findet.
5. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den fälligen geldlichen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung entstanden sind. Dem Mitglied stehen keine Ansprüche an dem Vereinsvermögen zu.
6. Die geänderte Beitragsordnung tritt mit dem Tag ihrer Verabschiedung in Kraft. Sie ist ab diesem Tag unbefristet gültig. Eine Änderung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des ODH; diese erlangt jeweils für das kommende Geschäftsjahr Geltung.

Berlin, 3. April 2025

A.) Organisationsform	B.) Jahresumsatz (Mio EUR, konzernbezogen) / Größe	C.) Jahresbeitrag (EUR)
Unternehmen	1.) ab 2.500	25.000
	2.) 500 bis unter 2.500	15.000
	3.) 350 bis unter 500	10.000
	4.) 200 bis unter 350	8.500
	5.) 150 bis unter 200	7.500
	6.) 100 bis unter 150	6.500
	7.) 75 bis unter 100	5.500
	8.) 50 bis unter 75	4.500
	9.) 35 bis unter 50	4.000
	10.) 20 bis unter 35	3.500
	11.) 5 bis unter 20	3.000
	12.) unter 5	2.500

A.) Organisationsform	B.) Jahresumsatz (Mio EUR, konzernbezogen) / Größe	C.) Jahresbeitrag (EUR)
Universitäten und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände etc.	1.)	1.000
Einzelne Institute von Universitäten und Hochschulen	2.)	500
Gemeinde und Städte	1.) Ab 100.001 Einwohner	1250
	2.) 20.001 – 100.000 Einwohner	750
	3.) Bis 20.000 Einwohner	500
Start Ups*	1.) 1. und 2. Beitrittsjahr	750
	2.) 3. und 4. Beitrittsjahr	1.250
	3.) 5. und 6. Beitrittsjahr	1.750
	4.) 7. Beitrittsjahr	wie Unternehmen nach Umsatz (min. 2.500€)
Privatpersonen		250

* Für Existenz- und Unternehmensgründer*innen beträgt der Mitgliedsbeitrag 750 Euro. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Der Antragsteller hat dem ODH die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Der Rabatt wird nur bei tatsächlichen und wirtschaftlichen Neugründungen, nicht aber bei Verschmelzungen, Formwechseln, Spaltungen etc. gewährt.